

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 12. Juni 2023

Weitere kantonale Betriebsschliessung im Toggenburg?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Juni 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 12. Juni 2023 nach dem Stand des Bewilligungsverfahrens für das Projekt Starkenbach II, zur geplanten Stilllegung des Steinbruchs im Jahr 2024 und zu den damit verbundenen wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Steinbruch Starkenbach wird seit dem Jahr 1919 durch den Kanton St.Gallen betrieben. Organisatorisch wird er als eine eigene Sektion des Tiefbauamtes geführt. Als Materiallieferant für den Bau und Unterhalt von Strassen war der Steinbruch einst von strategischer Bedeutung. Diese hat der Steinbruch im Zuge der Entwicklung des modernen Strassenbaus schrittweise verloren. Zudem sind die Abbaumöglichkeiten im bisher bewilligten Perimeter per Ende 2022 erschöpft. Der Steinbruch kann aktuell nicht kostendeckend betrieben werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein Negativbestand des Reservefonds des Steinbruchs von rund 820'000 Franken.

Das mit der neuen Bewilligung für den Abbau vorgesehene Hartgestein bleibt aber in absehbarer Zukunft auf dem Markt ein gesuchter Rohstoff für Gleisschotter und Splitt für den Strassenbau. Insbesondere ist der Abbau von Kieselkalk (Hartgestein) für den Ausbau und den Unterhalt von Schienen- und Strassenbauinfrastrukturen interessant und nachweislich von nationalem Interesse. Neben dem Gesteinsabbau kann mittelfristig auch mit der langfristigen Rekultivierung des Steinbruchs begonnen werden. Dadurch erhält der Kanton begehrtes zusätzliches Deponievolumen und der Betrieb des Steinbruchs Starkenbach ein interessantes Geschäftsfeld.

Zurzeit ist das Genehmigungsverfahren für den Sondernutzungsplan zur Erweiterung des Steinbruchs im Gange, das bereits im Jahr 2016 gestartet wurde. Das Verfahren stellte sich als sehr komplex und zeitintensiv dar. Denn mit der nächsten Abbauetappe erfolgt ein Eingriff in BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Deshalb mussten Stellungnahmen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt und der Abbauplan überarbeitet werden. Im Zuge des Verfahrens konnte zudem der Rückzug von Einsprachen erwirkt werden. Damit können der Abbau des gefragten Hartgesteins und der langfristige profitable Betrieb des Steinbruchs gesichert werden. Die Abbaubewilligung für die nächsten 60 Jahre wird nun bis diesen Sommer erwartet.

Der Betrieb des Steinbruchs ist heute keine kernstaatliche Aufgabe mehr. Die Regierung ist der Meinung, der Steinbruch soll sich im Markt nach privatwirtschaftlichen Bedingungen bewähren können. Der Betrieb soll deshalb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft (AG) im Besitze des Kantons ausgegliedert werden. Dadurch wird die Betriebsführung agiler, da sie nicht mehr die verwaltungseigenen Prozesse (z.B. für Investitionen und strategische Ausrichtungen) beachten muss. Das Eigentumsverhältnis mit der AG im Besitz des Kantons hat den Vorteil, dass die für den Betrieb des Steinbruchs nötigen Dienstbarkeiten der privaten Grundeigentümer im Besitz des Kantons verbleiben. Zudem kann der Kanton als Besitzer die Wiederauffüllung des Steinbruchs als Deponie steuern. Die Regierung hat Anfang dieses Jahres den politischen Prozess für die Auslagerung des Steinbruchs in eine AG gestartet, nachdem sich verlässlich ein positives

Signal für den Erhalt der Gesamtgenehmigung abgezeichnet hat. Ein früherer Start der politischen Entscheidungsfindung wäre vor Erhalt dieser Signale nicht zielführend bzw. mit hohen Unsicherheiten verbunden gewesen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie einleitend ausgeführt, stellte sich das Verfahren als sehr komplex und zeitintensiv dar. Die damit verbundenen Herausforderungen konnten aber gelöst werden, so dass die Abbaubewilligung für die nächsten 60 Jahre nun bis diesen Sommer erwartet wird.
2. Das Abbauvolumen Steinbruch Starkenbach I war Ende des Jahres 2022 erschöpft. Zurzeit kann nur noch bereits abgebautes Kleinschüttmaterial verkauft werden. Abnehmer sind kleine Unternehmungen und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer. Der Verkauf ist nicht annähernd kostendeckend. Die noch gelagerten Materialmengen gehen absehbar zur Neige. Die noch bestehende Menge wird weiterhin verkauft. Von einer Schliessung des Steinbruchs kann keine Rede sein. Vielmehr wird mit der Wiederaufnahme des Betriebs bis zur Gründung der neuen Betriebsorganisation abgewartet. Die Gründe dafür sind in den einleitenden Erläuterungen dargelegt.

Grundvoraussetzungen für die Fortführung des Abbaus (Hartgestein bis Weichgestein) sind einerseits das definitive Vorliegen der Genehmigung des Sondernutzungsplans und die Abbaubewilligung für die nächste Abbauphase sowie andererseits die Einsetzung einer neuen Betriebsorganisation.

Die Übergangszeit wird genutzt, um die erforderlichen Beschlüsse von Regierung und Kantonsrat für die Gründung der neuen Betriebsorganisation zu erlangen. Der Abbaustart und damit der operative Betrieb im Steinbruch Starkenbach sind auf das Frühjahr 2025 geplant.

3. Wie in Ziff. 2 ausgeführt, obliegt der Entscheid über die Ausgliederung des Steinbruchs in eine Aktiengesellschaft (im Eigentum des Kantons St.Gallen) der Regierung und dem Kantonsrat. Auch die wichtigsten Gründe für die vorübergehende Betriebsaussetzung sind in Ziff. 2 dargelegt. Aufgrund dessen stellt sich die Frage der Zuständigkeit für die Einstellung des Betriebs nicht.
4. Der Steinbruch Starkenbach beschäftigt zurzeit insgesamt neun Mitarbeitende. Davon sind sechs Mitarbeitende mit Vollzeitbeschäftigung und drei Mitarbeitende im Teilpensum bzw. im Stundenlohn angestellt. Aufgrund des noch laufenden Genehmigungsverfahrens und der damit verbundenen fehlenden Abbaumöglichkeit arbeiten seit dem 1. März 2023 zwei Mitarbeitende zu 100 Prozent und zwei Mitarbeitende tageweise in den Strassenkreisinspektoren Wattwil, Buchs und Schmerikon. Weitere zwei Mitarbeitende haben sich eine Auszeit in Form von unbezahltem Urlaub gewünscht. Die restlichen drei Mitarbeitende sind nach wie vor im Steinbruch Starkenbach zu 100 Prozent im Übergangsbetrieb tätig. Derzeit werden mit den Mitarbeitenden Gespräche geführt. Ziel ist es, dass individuelle, nachhaltige Weiterbeschäftigungslösungen innerhalb des Kantons St.Gallen gefunden werden können. Bereits im Herbst 2022 wurden die Mitarbeitenden des Steinbruchs über mögliche bevorstehende organisatorische Änderungen des Steinbruchbetriebs informiert.

Die neue Betriebsorganisation soll im Jahr 2024 gegründet werden. Da die organisatorische Struktur noch offen ist, kann aktuell keine verlässliche Angabe betreffend Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden im Steinbruch Starkenbach gemacht werden. Ebenfalls noch offen ist, mit welcher Infrastruktur und welchem Maschinenpark die neue Betriebsorganisation den Gesteinsabbau bewerkstelligen will. Daraus ergeben sich die neuen Anforderungen an die zukünftigen Mitarbeitenden.

Ein langfristig interessanter wirtschaftlicher Betrieb des Steinbruchs ist gemäss Einschätzung der Regierung ab dem Jahr 2025 möglich. Dies bedeutet auch die Schaffung von neuen, attraktiven Arbeitsplätzen im oberen Toggenburg.

5. Aufgrund der Ausschöpfung des Abbauvolumens des Steinbruchs Starckenbach per Ende 2022 haben sich einige Abnehmer bereist neu orientieren müssen. Mit der temporären Betriebsaussetzung bis Ende 2024 wird diese Situation anhalten.

Auch wenn unmittelbar nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit dem Gesteinsabbau begonnen würde, könnten die Lieferansprüche nicht vollumgänglich gedeckt werden, da erst weiches bis mittelhartes Gestein in kleineren Mengen abgebaut werden könnte. Die Bauwirtschaft wird in der Lage sein, ihre Baustoffe aus anderen Quellen zu beziehen.

Aussagen über konkrete Mehrkosten an die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sowie zur mutmasslich höheren CO₂-Belastung sind aktuell nicht möglich.